

Verlängerung Brunei

Privatreise, ab/bis Bandar Seri Begawan



1. Tag: individuelle Ankunft in Brunei



Am Flughafen werden Sie von Ihrem lokalen Reiseleiter abgeholt und fahren in Ihr Hotel. Hier haben Sie Zeit zum Frischmachen und Ausruhen, bevor Sie Ihre „Brunei by night“ Tour beginnen.

Nach dem Abendessen in einem lokalen Restaurant besuchen Sie den „Jerudong Park Playground“, einen riesigen Freizeitpark, durchaus auch für Erwachsene geeignet. Abendessen, Übernachtung mit Frühstück.

2. Tag: Brunei zu Land und auf dem Wasser



Nach dem Frühstück im Hotel beginnt Ihre Stadtbesichtigung, bei der Sie an der Lapau und Dewan Majlis vorbeikommen, der Zeremonienhalle und dem Parlamentsgebäude mit einer beeindruckenden goldenen Kuppel. Sie besuchen den Markt, das Brunei Museum, das Grab des 5. Sultans, das Royal Regalia Centre und die Omar Ali Saifuddien Moschee. Das Mittagessen nehmen Sie in einem Restaurant zu sich. Nach dem Mittagessen erkunden Sie bei einer Bootsfahrt mit dem Wassertaxi auf dem Brunei Fluss die schwimmenden Häuser. In einem der Häuser sind Sie zu Tee und Gebäck eingeladen. Auf der Rückfahrt halten Sie an der Jame Asr Hassanil Bolkiah Moschee und für einen Fotostopp am Sultanspalast, dem größten Palast der Welt, wie man sagt. Mittagessen, Abendessen, Übernachtung und Frühstück.

3. Tag: Abreise

Nach dem Frühstück steht Ihnen der Tag für eigene Erkundungen bis zur Abfahrt zum Flughafen zur freien Verfügung.

Einreisebestimmungen Brunei für deutsche Staatsangehörige

Reisedokumente

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

Reisepass: Ja

Vorläufiger Reisepass: Nein, Anerkennung nur für Flughafentransit

Personalausweis: Nein

Vorläufiger Personalausweis: Nein

Kinderreisepass: Ja, mit Foto

Anmerkungen:

Reisedokumente müssen sechs Monate über die Reise hinaus gültig sein.

Kindereinträge im Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.06.2012 nicht mehr gültig.

Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument.

Visum

Deutsche Touristen können für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen visafrei einreisen.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt oder Reiseveranstalter hiervon vorher unterrichtet wird.

Impfschutz

Das Auswärtige Amt empfiehlt die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene anlässlich der Reise zu überprüfen und zu vervollständigen (siehe www.rki.de). Dazu gehören auch für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern, Röteln (MMR), Influenza und zusätzlich für Brunei Hepatitis A.

Bei längeren Aufenthalten und besonderen Risiken (insbesondere bei Aufenthalten im Hinterland) wird auch die Impfung gegen Hepatitis B, ggf. Tollwut, Typhus und Japanische Enzephalitis empfohlen.

Eine gültige Gelbfieberimpfung wird bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet verlangt, siehe hierzu Externer Link, öffnet in neuem Fenster www.who.int

Besondere strafrechtliche Vorschriften

Homosexuelles Verhalten, auch im Privatleben, wird als schwere Straftat geahndet und kann mit Prügel- oder auch Todesstrafe bestraft werden. Ähnliches gilt für Ehebruch, wenn mindestens einer der Beteiligten Muslim oder Muslima ist; wobei auch der/die nicht-muslimische Partner/Partnerin angeklagt wird.

Sexuelle Handlungen zwischen nicht verheirateten Personen und Prostitution stehen in Brunei unter Strafe.

Die Einfuhr und der Besitz von pornographischem Material sind strikt verboten.

Drogen

Es wird auf die eindringlichen Warnungen der Behörden vor Konsum, Erwerb, Besitz, Verteilung sowie der Ein- und Ausfuhr von Rauschgiften aller Art hingewiesen. Auch die Mitnahme bzw. der Transport von Gegenständen für Dritte ohne Kenntnis des Inhalts kann verhängnisvolle Folgen haben. Schon der Besitz relativ geringer Drogenmengen führt - ebenso wie der Besitz von Waffen - zu langjährigen Freiheitsstrafen mit harten Haftbedingungen bis hin zur Todesstrafe.

Waffen

Einfuhr und Besitz von Waffen ist verboten und wird mit hohen Freiheitsstrafen – und sogar mit Todesstrafe - geahndet.

Illegaler Aufenthalt

Illegaler Aufenthalt kann mit Prügelstrafen geahndet werden.

Besondere Zollvorschriften

Devisen

Einfuhr von Devisen ist unbeschränkt möglich, für hohe Summen besteht Deklarierungspflicht. Die entsprechenden Deklarierungsvorschriften auf den Einreisekarten sind zu beachten.

Alkohol

Einfuhrbeschränkung für Nicht-Muslime, über 17 Jahre, von Alkohol auf zwei Flaschen Wein oder zwei Flaschen höherprozentige Getränke sowie zwölf Dosen Bier pro Person. Muslime dürfen keinen Alkohol einführen. Zwischen einer erneuten Einfuhr der o.g. Getränke müssen

mindestens 48 Stunden liegen. Die Ware ist bei der Einreise zu deklarieren. Die Zollbescheinigung sollte man wegen möglicher späterer Inspektionen vorhalten, um sich nicht dem Verdacht der illegalen Einfuhr auszusetzen.

Souvenirs, Reiseandenken

Vorsicht bei exotischen Souvenirs. Bitte informieren Sie sich bereits vor Antritt Ihrer Reise darüber, welche Reiseandenken aus Artenschutzgründen nicht ausgeführt werden dürfen. Viele Reiseandenken unterliegen strengen Ein- und Ausfuhrregeln – bitte informieren Sie sich!

Weitergehende Zollinformationen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie bei der Botschaft Ihres Ziellandes. Nur dort kann Ihnen eine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden. Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der Website des deutschen Zolls www.zoll.de einsehen oder telefonisch erfragen.